

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 02.04.2012

AZ.: IV/66.1

WP 09-14 SV 66/103

Antrag

öffentlich

**Tempo 30-Zone innerhalb Westring - Ellerstraße - Berliner Straße - Gerresheimer Straße
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.02.2012**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2012			
----------------------------	------------	--	--	--

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss 25.04.2012

Erläuterungen zum Antrag:

Bereits heute gilt innerhalb dieses Gebietes an vielen Stellen Tempo 30.

Es liegt ein Bürgerantrag vor, die Straße „Auf dem Sand“ für LKW über 3,5 t zu sperren und die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Wir erweitern diesen Antrag und fordern eine Tempo 30-Zone innerhalb der o.g. Straßen. Dieses Gebiet wird im Norden und Süden als Wohngebiet und damit auch von vielen Kindern als Schulweg zur Schule am Elbsee genutzt.

Durch die Einrichtung einer großflächigen Tempo 30-Zone wird dem Willen der Bürgerinnen und Bürger nach weniger Lärm und mehr Verkehrssicherheit entsprochen.

Antragstext:

Innerhalb folgender Straßen wird eine Tempo 30-Zone eingerichtet: Westring - Eller Straße - Berliner Straße - Gerresheimer Straße.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		nein		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.02.2012 hat die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Straßenverkehrsbehörden in den Städten und Gemeinden werden immer wieder von ihren Aufsichtsbehörden ermahnt, das sog. „Vorbehaltsnetz“ der Straßen für den überörtlichen Verkehr nicht weiter einzuschränken. Die Straßen sollen Vorfahrtsstraßen sein und auf ihnen keine Geschwindigkeitsbeschränkung kleiner 50 km/h gelten.

Vor über 20 Jahren hat die Stadt sich mit der Entscheidung für die „Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Tempo 30-Zonen)“ auch festgelegt, welche Hauptverkehrs-, Verkehrs- und Hauptsammelstraßen zum Vorbehaltsnetz gehören.

Innerhalb des großen Gebiets zwischen dem Westring, der Eller Straße, der Berliner Straße und der Gerresheimer Straße sind alle Straßen mit **überwiegender Wohnbebauung** verkehrsberuhigt, d. h. als Tempo 30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

gez. Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter